

# **PROJEKT – Entwicklung und Durchführung von Strategien zur Gründung und Optimierung von kommunalen Instanzen zur Gleichstellung von Frauen und Männern**

VS/2006/0425  
Acc.Nr. SI2.443646

**Bericht**  
**Projektsteuerungsgruppe**  
**15. – 17. Dezember 2006**  
**Königswinter/ Deutschland**

## **Partner der Projektgruppe:**

**ACW – Belgien**  
**AZK – Deutschland**  
**AFB – Südtirol (Italien)**  
**BASE - F.U.T. – Portugal**  
**CSDR – Rumänien**  
**CST – Spanien**  
**Fondazione Luigi Clerici – Italien**  
**LDF – Litauen**



**Das Projekt wird gefördert und unterstützt durch die**

**Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Brüssel**

**Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen, Königswinter**

## **Inhalt:**

- 1 Kontexte des Projekts und der Projektsteuerungsgruppe
- 2 Dimensionen der Gleichstellung von Männern und Frauen in der europäischen Union
- 3 Terminplan und Aktionen des Projekts
- 4 Arbeitsgruppen zur Thematik

## 1 Kontexte des Projekts und der Projektsteuerungsgruppe

Die Konzepte der Europäischen Union zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich sozialer-, wirtschaftlicher - und beschäftigungspolitischer Bedingungen in Europa sind häufig – gerade auf der lokalen Handlungsebene – eher ungeläufig.

Mit dem Projekt: „Entwicklung und Durchführung von Strategien zur Gründung und Optimierung von kommunalen Instanzen zur Gleichstellung von Frauen und Männern“, soll dem Mangel an Information entgegen gewirkt werden und auf einen Dialog und Austausch von Erfahrungen hingearbeitet werden.

Vor allem Akteure auf lokaler Ebene sollen zielgruppengerecht informiert, sensibilisiert und miteinander vernetzt werden. Multiplikatoren/innen aus den folgenden Bereichen sollen aus dem Projekt angesprochen werden.

- ▶ Schulen, Kindergärten
- ▶ Betrieben
- ▶ Kommunalen Einrichtungen, Gruppierungen auf kommunaler Ebene, örtliche Strukturen der Partner im sozialen Dialog (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände)
- ▶ Zivilgesellschaftlichen Vereinigungen

Im Rahmen des Treffens der Projektkoordinierung im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (Deutschland) vom 15.12. – 17.12.2006 wurden die Inhalte und Ziele des Projekts tiefer gehend ergründet und ein gemeinsamer Arbeitsplan für die einzelnen Aktivitäten der acht Partner des Projekts vereinbart. Alle diesbezüglichen Belange, wie inhaltliche, organisatorische sowie administrativen Problemlagen wurden bei diesem Treffen gemeinsam erörtert.

## 2 Dimensionen der Gleichstellung von Männern und Frauen in der europäischen Union

Als erstes war es notwendig die Dimension des Projektes im Kreise der Partner vorzustellen und die Theoreme sowie empirischen Daten darzustellen und im Plenum zu diskutieren. Dazu wurden vor allem die Bedeutung von Gleichstellung von Männern und Frauen in der europäischen Union und die sich darauf beziehenden Definitionen dargelegt.

Demnach ist die Gleichstellung der Geschlechter erreicht „ wenn das unterschiedliche Verhalten sowie die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen beachtet und unterstützt werden und nicht zu unterschiedlichen Konsequenzen führen, die die Ungleichheiten noch verstärken.“

Die **Gleichstellungspolitik** wird durch die europäischen **Institutionen**:

- a.) **Europäisches Parlament**,
- b.) **Europäische Kommission** vertreten und evaluiert.

- a.) Im Europäischen Parlament wird die Gleichstellungspolitik vor allem in dem „Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM), der seit 1984 mit 35 bis 40 Mitglieder vertreten ist. Die Aufgaben dieses Ausschusses umfasst die Definition, Evaluation sowie Implementation der Rechte von Frauen in der Gemeinschaft der EU und in Drittländern,
- ▶ die Förderung des „Gender Mainstreaming – Ansatzes“ in allen Politikbereichen,
  - ▶ die Beseitigung von Geschlechter-Diskriminierung,
  - ▶ die Entwicklung von Politiken und Programmen für Frauen,
  - ▶ die Überprüfung der Umsetzung internationaler Vereinbarungen.
- b.) Von Seite der Europäischen Kommission ist die „Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ / Referate G1 / G2 für die Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene zuständig. Folgende Aufgaben hat die Generaldirektion:
- ▶ Implementation von Gleichstellung
  - ▶ Einführung spezifischer Aktionen und Programme zur Verbesserung der Situation von Männern und Frauen (Vorbereitung von Gesetzesinitiativen, etc.).
  - ▶ Koordination der auf fünf Jahre angelegten Rahmenstrategie für die Gleichstellung der Geschlechter (Volumen von etwa 50 Mio. Euro).
  - ▶ Kooperation mit dem „Beratenden Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (Struktur: 40 Mitglieder aus nationalen Ministerien der Chancengleichheit, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Vertreter der europäischen Frauenlobby sowie (inter-)nationale Berufsverbände, -vereinigungen).
  - ▶ Praxisverflechtung sowie Beratung

**Vertragliche Grundlagen** zur Geschlechtergleichstellung sind seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957 im Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern vertraglich festgeschrieben. Zum primären Gemeinschaftsrecht wurde es durch den Amsterdamer Vertrag (1. Mai 1999).

**Rechtsvorschriften sowie Richtlinien** wurden seit 1975 bis heute stets weiterentwickelt und evaluiert und wichtige Grundvoraussetzungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der europäischen Union geschaffen. Die Bereiche der Rechtsvorschriften sowie Richtlinien reichen von der Thematik der Lohngleichheit (1975) bis hin zu Richtlinie über Güter und Dienstleistungen.

Als **finanzielle Mittel** zur Förderung der Gleichstellung (2001-2006) der EU-Rahmenstrategie stehen 50 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel haben zum Ziel:

- ▶ Eine Förderung und Verbreitung der der Geschlechtergleichstellung zugrunde liegenden Werte und Methoden.

- ▶ Die Verbesserung des Verständnisses von Gleichstellungsfragen durch Evaluierung, Überwachung und Bewertung einschlägiger Politiken und Praktiken.
- ▶ Die Entwicklung der Fähigkeit von Akteuren, die Gleichstellung der Geschlechter vor allem durch den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken und Vernetzung auf europäischer Ebene zu fördern.

Als Bereiche zur Zielerreichung werden gesehen:

- ▶ Das Wirtschaftsleben
- ▶ Eine gleichwertige Teilnahme und Vertretung
- ▶ Ein gleicher Zugang und volle Ausübung der sozialen Rechte
- ▶ Das zivile Leben
- ▶ Die Geschlechterrollen sowie Stereotypen

Die Definition, beziehungsweise der Begriff des „**Gender – Mainstreaming**“ ist seit dem 5. Mai 2003 durch das Europäische Parlament angenommen worden. Nach dem „Gender-Mainstreaming-Konzept“ sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und gegebenenfalls neu zu überdenken. Nur so kann Geschlechtergleichstellung zu einer Realität im Leben von Frauen und Männern werden.

Der Begriff wird mit folgenden Strategien verbunden:

1. Eine Fortführung, Verbesserung sowie Erweiterung, frauenspezifischer Maßnahmen zu erzielen.
2. In allen politischen Bereichen, auf allen Ebenen sind die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beobachten, zu bilanzieren und zu verändern. Als permanenten Verbesserungsprozess gegen Diskriminierung zu wirken und für gleiche Beteiligung von Frauen zu stehen.

In verschiedenen **Politikbereichen** soll die Gleichstellung von Männern und Frauen bewirkt werden. Im Bereich der **Beschäftigungspolitik** soll als Zielsetzung die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt vorherrschen.

Die *Lissabon-Strategie* (2000) hat zum Ziel die EU innerhalb von zehn Jahren, bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Bezogen auf die Beschäftigung innerhalb Europas will die EU mit dieser Strategie „...im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein“.

Die europäische Beschäftigungsstrategie beruht auf einem „Vier-Säulen-Modell“. Als Basis dieses Modells liegt ein „Gender-Mainstreaming-Ansatz“ zugrunde. Als Ziele des Modells stehen Vollbeschäftigung, mehr Arbeitsplatzqualität und sowie Produktivität als auch sozialer Zusammenhalt und soziale Eingliederung.

Im Bereich der (politischen) **Partizipation** und Mitwirkung von **Entscheidungsprozessen** sind Frauen im Allgemeinen stark unterrepräsentiert. Dieser Tatsache muss Rech-

nung getragen und durch empirische Untersuchungen weiter verfolgt und dokumentiert werden, um diese Ungleichheit zu analysieren und entgegen zu wirken.

Im Bereich der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist zu beobachten, dass die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kleinkindern weiterhin um 13,6 Prozent unter denen kinderloser Frauen liegt. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen sowie mehr flexible Arbeitszeitmodelle, die den Bedürfnissen nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden, sollen letztendlich zu mehr Gleichstellung führen.

Im Bereich der **Sozialen Integration** müssen die Sozialsysteme die besonderen Bedürfnisse von Frauen besser berücksichtigen und ebenfalls der Gefahr einer Armut besonders von Frauen entgegen wirken.

Bei einem Ausblick auf **künftige Initiativen für Geschlechtergleichstellung** bietet sich folgende Situation. Für den Zeitraum 2005 – 2010 bleibt die Ausdehnung der Chancengleichheit auf alle Mitglieder der Gesellschaft ein vorrangiges Aktionsziel im Rahmen der neuen Sozialagenda der EU. Dies vor allem im Hinblick auf folgende kontinuierlichen Herausforderungen und Zielsetzungen:

- ▶ Geschlechtsspezifisches Lohngefälle
- ▶ Die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt und der Berufsausbildung
- ▶ Partizipation an Entscheidungsprozessen
- ▶ Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben für beide Geschlechter

### 3 Terminplan und Aktionen des Projekts

Die Partner haben auf dem Projektgruppentreffen in Königswinter die Aktionen und Seminare festgelegt. Der Zeitraum erstreckt sich von Dezember 2006 bis Februar 2008. Dabei wurden folgende Termine der jeweiligen Partner im Rahmen des Projekts vorgesehen:

ACW, 07. – 09.12.2007, Elewijt, Belgien  
AFB, 25. - 27.01.2008, Brixen, Südtirol/Italien  
AZK, 15. - 17.12.2006, Königswinter, Deutschland  
Base – F.U.T., 01 – 04.11.2007, Faro/Algarve, Portugal  
CSDR, 14. – 16.09.2007, Bukarest, Rumänien  
CST, 09. – 11.02.2007, Madrid, Spanien  
FLC, 20. – 22.04.2007, Mailand, Italien  
LDF, 01. – 03.06.2007, Vilnius, Litauen

#### **4 Arbeitsgruppen zur Thematik**

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde die Thematik der Gleichstellung von Frauen und Männern weiter vertieft. Besonders die Frage, welche Instanzen auf verschiedenen Ebenen nötig sind, um das Ziel der Gleichstellung weiter zu verfolgen und in alle gesellschaftlichen Bereiche zu implementieren, war ein zentrales Anliegen bei der Arbeit in den Gruppen der Partner und der Erarbeitung der zu verfolgenden Strategien bei den kommenden Maßnahmen der Partner des Projekts.

Es wurde länderspezifisch erörtert, welche Instanzen zur Gleichstellung auf rechtlicher, politischer und ehrenamtlicher Ebene vorhanden sind. Ebenso wurde in den Arbeitsgruppen evaluiert, auf welche strukturellen Voraussetzungen es länderspezifisch ankommt, um in Zukunft mehr Instanzen zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene zu schaffen.